

# Österreichische Heißluftballon – Staatsmeisterschaft 2016

## Steirische Heißluftballon – Landesmeisterschaft 2016

25.05. – 29.05. 2016, Puch bei Weiz

### TEIL II – Wettbewerbsdetaill

Die Österreichische Staatsmeisterschaft und Steirische Landesmeisterschaft im Heißluftballonfahren wird als Ranglistenbewerb ausgetragen. Es kommen die „Hot Air Balloon Rules – Combined – Class AXMER2015“ in der deutschen Fassung mit der ab April 2015 gültigen Version zur Anwendung (<http://www.fai.org/cia-documents>).

Der Wettbewerbsleiter wird eine gemeinsame Wertung vornehmen, Proteste und Beschwerden können sich nur auf die gemeinsame Wertung beziehen.

#### II.1 Wettbewerbsgebiet

Die Wettbewerbskarte besteht aus den vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Wettbewerbskarten (1-fach), welche sich aus folgenden Kartenblättern der ÖK 1:50.000 zusammensetzt:

- 135 Birkfeld
- 136 Hartberg
- 165 Weiz
- 166 Fürstenfeld

ÖK = Österreichische Karte 1 : 50 000

Koordinatensystem: UTM

Kartendatum: WGS 84

#### Anmerkung digitale Karte:

*Auf der Homepage der Veranstaltung wird eine digitale Karte des Wettbewerbsgebietes zum Download im JPG - Format zur Verfügung gestellt. Weder der Veranstalter noch der Wettbewerbsleiter übernehmen Verantwortung für die Richtigkeit der Darstellung insbesondere Maßstabgenauigkeit und Kalibrierung.*

#### II.2 Vom Wettbewerb ausgeschlossene Bereiche (7.2)

SRA Graz II

Änderungen der Ausschlussgebiete sind jederzeit bei Briefings möglich.

**II.3 Liste der Sperrgebiete (7.3)**

No.	Easting	Northing	Radius (m)	Höhe (ft)	Farbe	Grund
1	Gesamtes Wertungsgebiet			5500 MSL	BLAU	
2	1010	3110	1000	1000 GND	ROT	Tierpark Herberstein
3	1025	3485	500	500 GND	ROT	Michlhof Stubenberg
4	0380	3290	500	500 GND	ROT	Hirschgehege Harl
5	0330	3535	500	500 GND	ROT	Stutenmilchgestüt Oberfeistritz
6	1420	3750	500	500 GND	ROT	Pferdekoppel Tutten
7	1350	3880	500	500 GND	ROT	Pferdegestüt Kirchenackersiedlung
8	0925	2730	500	500 GND	ROT	Pferdekoppel Rohrbach
9	1970	2595	500	500 GND	ROT	Pferdekoppel Auffen
10	0270	1975	500	500 GND	ROT	Besamungsanstalt Gleisdorf

Änderungen der Sperrgebiete sind jederzeit bei Briefings möglich.

**II.4 Gemeinsame Startplätze (9.1.1)**

CLA-P Puch bei Weiz, Ballonstartplatz

CLA-U Flugplatz Unterfladnitz (LOGW)

CLA-F Floing Kulmmühle

**II.5 Allgemeiner Startbezugspunkt (9.1.2)**

(Koordinaten werden spätestens beim General Briefing bekanntgegeben)

CLP-P Puch bei Weiz, Ballonstartplatz

CLP-U Flugplatz Unterfladnitz (LOGW)  
Flugplatzbezugspunkt lt. AIP AUSTRIA gilt NICHT!

CLP-F Floing, Kulmmühle

Die CLP's liegen auf den CLA – Wiesen!

## II.6 Erlaubnis des Grundstückbesitzers (9.3)

Regel 9.2 gilt wie beschrieben.

*Ausnahme:*

*Wenn sich zum Aufrüsten und zum Start der Korb auf einem öffentlichen Weg befindet und die Hülle in ein nicht eingezäuntes Gebiet ausgelegt wird – ohne dort Flurschaden zu verursachen – wird auf die Erlaubnis der Grundstückseigentümers bzw. Grundstücknutzers verzichtet.*

*Der Straßen- und Betriebsverkehr darf hierbei nicht behindert werden.*

*Das Befahren von Privatgelände mit einem Fahrzeug jedweder Art ist ohne Genehmigung des Grundstückseigentümers bzw. des Grundstücksnutzers untersagt.*

## II.8 Straßenverkehrsgesetz (10.11)

Laut österreichischer StVO und KFG

## II.9 Luftrecht (10.14)

Generell laut ICAO – Karte, Ausgabe 2016, es gibt auf der digitalen Wettbewerbskarte einen Aufdruck für die relevanten Lufträume, etwaige Abweichungen werden bei den jeweiligen Briefings bekannt gegeben.

## II.10 Rückruf (10.15)

Mitteilungen des Wettbewerbsleiters, seines Stellvertreters und des Sicherheitsbeauftragten (Safety Officer) auf der Sprechfrequenz 122,25 MHz oder über Telefon, bzw. via SMS (Mobilfunknummern werden beim General Briefing bekannt gegeben).

## II.11 Ziele (12.1)

Zur Bestimmung der Mittelpunkte von Straßeneinmündungen und Straßenkreuzungen werden die Schnittpunkte der Straßenmittelachsen gebildet.

## II.12 Sicherheitsbeschränkungen (12.2)

Vom Wettbewerber gewählte Ziele dürfen nicht:

- a. auf folgenden Strassen liegen: Autobahnen, Schnellstraßen und Bundesstraßen (in der Karte ROT).
- b. innerhalb von 200 m zu einem roten Sperrgebiet liegen.
- c. innerhalb von 200 m zu einer Autobahn oder autobahnähnlich erklärten Strasse, sowie die Bundesstrasse „B54“ – in der Karte ROT markiert - (gemessen von der äußeren Linie der Kartenabbildung) liegen.
- d. innerhalb von 200 m zu den in der Wettbewerbskarte dargestellten Hochspannungsleitungen liegen (Bahnverbindungen gelten als Hochspannungsleitungen).
- e. Es gibt keine Einschränkung bezüglich „bebautem Gebiet“.

**II.13 Ort des Official Notice Boards (5.10)**

Eingang Volksschule Puch bei Weiz

**II.14 Mitteilungszeiten (5.3)**

Eine halbe Stunde vor den angekündigten regulären Aufgabenbriefings.

**II.15 Veröffentlichungszeiten am letzten Fahrtag (5.6.3)**

Jede volle Stunde nach Ablauf von drei Stunden nach dem Ende einer Startperiode, ansonsten morgens ab 10:00 Uhr Ortszeit und abends ab 22.00 Uhr Ortszeit.

**II.16 Crew (2.2.2)**

Regel gilt wie beschrieben.

**II.17 Details für den Einsatz von Loggern / Fahrdokumentation (6)**

Die FAI / CIA – Logger werden in diesem Bewerb eingesetzt

**a) Logger**

Die Logger werden von der Wettkampfleitung voreingestellt und es ist zu keinem Moment erlaubt, Änderungen vorzunehmen. Falls ein Problem mit der Voreinstellung auftritt, muss umgehend folgende Telefonnummer die Wettbewerbsleitung gerufen werden.

**b) Einstellungen**

Folgende Werte wurden im Logger eingestellt:

Zeitintervall	1sec
Höhe	barometrisch
Höheneinheit	ft
Datum/Zeit	local
Koordinaten	Lat / Lon

**c) Handling durch den Wettbewerber**

- Der Logger wird am General Briefing ausgehändigt und der Wettbewerber ist für das Laden der Akkus zuständig.
- Der Logger soll am Korb befestigt werden und ungefähr 10 Minuten vor dem Start eingeschaltet werden um einen guten GPS - Empfang zu gewährleisten.
- Nach dem Einschalten des Loggers muss der QNH aus dem Aufgabenblatt eingegeben werden.

- Marker abwerfen und Ziele deklarieren werden in dem Moment aufgezeichnet wenn mit OK bestätigt wird. Ziele müssen im 4 - 4 Format oder als Zielnummer im Logger deklariert werden.
- Die Höhenangabe ist beim Deklarieren der Ziele nicht notwendig, es sei denn es ist im Aufgabenblatt anders angegeben.
- 5-10 Minuten nach der Landung muss der Logger ausgeschaltet werden.
- Der Logger wird nach der Fahrt zum Debriefing gebracht.
- Die ausgegebene Kurzanleitung muss befolgt werden. Falls ein unlösbares Problem mit einem Logger besteht soll der Wettbewerber sofort die Wettbewerbsleitung anrufen. Der Verantwortliche wird per Telefon versuchen zu helfen, einen neuen Logger vorbeibringen oder sogar einen Loggerabwurf oder Zieldeklarierung per Telefon oder SMS erlauben.

#### d) Auswertung

- Einen Markerabwurf per Logger ist erforderlich für jede Aufgabe in der kein gültiger physischer Messpunkt erzielt wurde.
- Falls der gleiche elektronische Marker mehrmals abgeworfen wird, wird nur der erste Abwurf zur Auswertung benutzt.
- Falls eine gleiche Zieldeklaration im Logger mehrmals eingegeben wurde, wird die letzte gültige Deklaration gewertet.

### **II.18 Details für Zeitfristen (Ruhezeiten) (5.6)**

Die Zeiträume zwischen 23:00 Uhr und 05:00 Uhr Ortszeit (Nacht) und 12:00 und 15:00 Uhr Ortszeit (Mittag) bleiben bei der Berechnung der Zeitfristen für Beschwerden und Proteste unberücksichtigt.

### **II.19 Ballongröße**

Standardmäßig maximale Größenklasse AX8 (3000m<sup>3</sup>/105000ft<sup>3</sup>)

### **II.21 Höhe (14.6.4)**

Die Höhe wird barometrisch gemessen und gegenüber dem QNH korrigiert

### **II.22 Wertungshöhe (12.22.2)**

Die Höhe, in der eine Wertung in 2D erfolgt, liegt 500ft über den Zielen

### **II.24 Koordinaten (7.8)**

Die Koordinateneingabe im Logger erfolgt 8 - stellig.

Die Koordinaten der Karte werden gemäß UTM / WGS 84 dargestellt.

Um einen Punkt auf der Karte zu identifizieren, muss die Koordinate in einem der folgenden Formate geschrieben sein:

4-4 Format: Dieses Format nutzt zweimal 4 Stellen- die ersten 4 Stellen den Rechtswert, die zweiten 4 Stellen den Hochwert. (zB 0455-3265), dabei wird auf die Meterstelle (letzte Stelle) verzichtet.

Koordinaten sind nach dem UTM – WGS 84 Format zu erklären.

Als Zielnummer aus der veröffentlichten Liste oder aus dem Aufgabenblatt.

Der Rechtswert kann vom Hochwert mit einem Zeilenumbruch, einem Leerzeichen, einem Minuszeichen bzw. einem Schrägstrich getrennt werden. In jedem Fall muss der Koordinatenteil eindeutig getrennt werden, beginnend mit dem Rechtswert. Die Höhe braucht nur die nötige Anzahl an Ziffern und ist nur erforderlich wenn vom Aufgabenblatt verlangt.